

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
DeutschlandTicket			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	M/X/2023/0628/2	04.12.2023	19

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	06.12.2023	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	06.12.2023	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Hiermit werden die in der Drucksache Nr. M/X/2023/0628 angekündigte Anlage 3 zur Allgemeinen Vorschrift vorgelegt und der Beschlussvorschlag entsprechend aktualisiert. Zudem wird der Sachstandsbericht im Teil E) Musterrichtlinien ergänzt um eine Information des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW.

Beschlussvorschlag:

Teil I, Abschnitt B) Allg. Vorschrift und Finanzierung wird wie folgt geändert:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL-)“ in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß der Anlage 3.

Teil II Kenntnisnahmen VRR AöR

Der Verwaltungsrat der AöR nimmt den ergänzten Sachstandsbericht im Abschnitt E) zur

Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Zu Teil I, Abschnitt B) geänderter Beschluss und Anlage zur allg. Vorschrift:

Seit 01. Dezember 2023 liegen dem VRR die Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2024 vor, die Grundlage für die DeutschlandTicket-Richtlinie der VRR AöR sind. Mit der nachgereichten **Anlage 3** wird dem Verwaltungsrat der VRR AöR die finale Richtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt. Die in der Beschlussvorlage vom 17.11.2023 erwähnte zu ändernde Anlage 1 „Synopsis zur DeutschlandTicket-Richtlinie“ wird aus Zeitgründen nicht mehr erstellt. Die inhaltlichen Änderungen für das Jahr 2024 werden in Abschnitt E) dargestellt.

Abschnitt E) Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 aus Bundes- und Landesmitteln vom 16.11.2023 wird wie folgt ergänzt:

Mit der E-Mail vom 01.12.2023 übermittelte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Informationen:

"Die Musterrichtlinien des Bundes und die Richtlinie des Landes zum Ausgleich der finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen infolge der Weitergeltung des

Deutschlandtickets für das Jahr 2024 enthalten die Empfehlung, die Umsetzungsregelungen bis zum 30.04.2024 zu befristen.

Unberührt von dieser Empfehlung bleibt die Möglichkeit, die Verträge zwischen den Studierendenschaften und den Verkehrsunternehmen zur Bereitstellung eines bundesweiten solidarischen Semestertickets im Sommersemester 2024 auch für einen Zeitraum über den 30.04.2024 hinaus in der Form zu gestalten, dass der Preis für das Semesterticket DT im Grundsatz 60% des regulären DT beträgt und der Zeitpunkt der Wirksamkeit einer Tarifmaßnahme im Einzelfall konkret festgelegt wird. Das kann zur Folge haben, dass der Zeitpunkt der Preisanpassung des DeutschlandTicket Semester nicht der gleiche Zeitpunkt der Preismaßnahme des regulären Deutschlandtickets ist.

In den Musterrichtlinien wurde bereits die Tarifierhöhung angelegt und der Hinweis gegeben, dass zum Zeitpunkt 30.04.2024 Klarheit über mögliche Preisanpassungen beim Deutschlandticket besteht. Für das Sommersemester wurde bereits der Gesamtpreis von 6 x 29,40 Euro, d.h. 176,40 Euro für das Sommersemester genannt."